

Gemeinde Sumiswald
Öffentliche Planauflage

**Geringfügige Änderung des Baureglements zur Korrektur der irrtümlich festgelegten
Mindest-dichte auf dem Grundstück Nr. 240 (ZöN 3 «Mehrzweck»)**

Der Gemeinderat Sumiswald bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) sowie Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung des Baureglements zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 1. Oktober 2026 bis und mit 2. November 2026, bei der Gemeindeverwaltung, Bau und Betrieb Sumiswald öffentlich auf. Die Unterlagen können zudem auf der Website der Gemeinde Sumiswald unter <https://www.sumiswald.ch/de/index.php> eingesehen werden.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Gemeindeschreiberei Sumiswald einzureichen.

Sumiswald, den 24. September 2026
Der Gemeinderat